# Rechtsgeschichte - ein kulturhistorischer Grundriss [Marcel Senn]

Autor(en): **Kümper, Hiram**

Objekttyp: **BookReview**

Zeitschrift: **Schweizerische Zeitschrift für Geschichte = Revue suisse d'histoire = Rivista storica svizzera**

Band (Jahr): **58 (2008)**

Heft 3

PDF erstellt am: **28.03.2024**

**Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

**Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

**http://www.e-periodica.ch**

Natur eine signifikante Rolle bei den Praktiken der Herrschaftsentfaltung gespielt habe. Die strenge hierarchische Struktur dieser Gesellschaften widerspiegelte sich etwa in den Rechten und Zugangsbeschränkungen der Jagd. Infrastrukturen interpretiert *Dirk van Laak* in seinem Referat als «zweite Natur» des Menschen, die den Zugang zu natürlichen Ressourcen erleichtert und die menschlichen Kapazitäten erhöht. Dass Infrastrukturen wie Verkehr, Kommunikation und Versorgung für die Machtausübung höchst relevant sind, darf als unbestritten gelten. In einem weiteren Beitrag untersucht *Jérôme Buridant* die Holzmangelkrise im Frankreich der Jahre 1750–1870. Der Holzmangel des 18. und 19. Jahrhunderts sei auf den wachsenden Konsum in den Städten und die sich entwickelnde Industrie zurückzuführen. Das Ausmass des Holzmangels sei durch den zeitgenössischen Expertendiskurs jedoch eher überschätzt worden. *Laurence Lestel* stellt sich ausgehend vom Paris des 19. Jahrhunderts die Frage, warum der städtische Raum bisher in der Umweltgeschichte keine wichtige Rolle gespielt hatte. Im Ökosystem Stadt, wo der Mensch am stärksten Einfluss auf die Umwelt nimmt, entblösse sich Macht und Ohnmacht von Herrschaftsträgern, die zugleich Verursacher und machtlose Zeugen von Umweltveränderungen sein können. *Joachim Radkau* legt im zweitletzten Beitrag eine sehr gelungene Analyse des Begriffs der Nachhaltigkeit vor. Abgeschlossen wird der Sammelband durch einen Essay von *Robert Delort*, der den Ursprung der westlichen Neigung zur gewalttätigen Beherrschung der Natur in den Besonderheiten der indoeuropäischen Sprachfamilie verortet. Sowohl die These wie auch die linguistische Argumentation haben den Rezensenten indes alles andere als überzeugt.

Nicht alle Beiträge im Sammelband sind gleich geglückt. Dem Ziel der Herausgeber, die Beziehungen zwischen Herrschaft und Umwelt auf systematische Weise zu untersuchen (S. 7), werden die wenigsten gerecht. Vielleicht ist dieser Anspruch aber ohnehin vermessen. Jedenfalls behandeln die besseren Essays des Sammelbandes anhand einer begrenzten Frage nur eine der vielen Facetten der Beziehung Umwelt–Herrschaft, so etwa in den sehr lesenswerten Beiträgen von *Buridant* und *Lestel*. Insbesondere in den deutschsprachigen Beiträgen wird dagegen mitunter viel zu monoton über Methodenprobleme nachgedacht, konkrete Beispiele dagegen kaum behandelt. Leicht störend wird mit der Zeit, dass alle Beiträge immer auf die Wichtigkeit des Themas und weiterer Forschung insistieren. *Martin Knolls* Diktum kann man dennoch zustimmen: «Es gibt noch viel zu tun» (S. 51). Zu hoffen ist, dass die kurzen Essays in dem Sammelband Anstoss geben zu intensiveren Auseinandersetzungen mit Fragen, die den engen Rahmen der sogenannten Umweltgeschichte sprengen und diese in produktiver Weise in die allgemeine Geschichtsschreibung einzubringen vermögen.

*Raphael Fischer, Luzern*

Marcel Senn: **Rechtsgeschichte – ein kulturhistorischer Grundriss.** Mit Bildern, Karten, Schemen, Registern, Biographien und Chronologie. 4., neu bearb. u. erw. Aufl. Zürich, Schulthess, 2007, 505 S.

Der verlegerische Erfolg scheint schon einmal für sich zu sprechen: Bereits in vierter Überarbeitung ist nun Marcel Senns kulturhistorischer Grundriss zur («deutschen») Rechtsgeschichte von 1997 erschienen. Daneben liegt seit neuestem aus gleichem Verlag noch eine gekürzte Fassung vor, die sich speziell an den Bedürfnissen der Bologna-Studiengänge an den Rechtswissenschaftlichen Fakultäten orientiert. Die vierte Auflage des «Grundrisses» führt dagegen das Hauptwerk fort,

das gegenüber seinen Vorgängerauflagen in der Tat noch einmal erheblich erweitert worden ist. Viele Kritikpunkte der Rezensenten älterer Auflagen sind ausgemerzt; vor allem hat das eigentlich Innovative der deutschen Rechtsgeschichte in Sennscher Lesart, die kulturhistorische Dimension, noch einmal nachdrücklich an Tiefe gewonnen.

Senn versteht Rechtsgeschichte als integralen Teil der Kulturgeschichte und steckt damit grosse Ziele: Um nicht weniger geht es als das erklärte Lernziel, «als engagierte Menschen Fragen an die entsprechende Rechtsordnung zu stellen» (S. 3). Selbst wenn mancher etwas distanzierter als der beinahe überbordende Optimismus des Verfassers dem Aufklärungspotenzial der Rechtsgeschichte gegenüber stehen mag, so kann es dem Fach nur gut tun, aus der viel beklagten und – wenn existent, dann – selbstverschuldeten Krise mit Engagement und einem konstruktiven Eigenentwurf hervorzutreten, der sich um die Anbindungsfähigkeit an andere Disziplinen und Fragestellungen Gedanken macht, statt sich mit den immer gleichen alten Argumenten hauptsächlich um das eigene Weiterbestehen im Curriculum der Juristenausbildung zu sorgen.

In dreizehn Grosskapiteln durchschreitet der Verfasser die Rechts- und Verfassungsentwicklung des römischen-deutschen Reiches und seiner Nachfolgestaaten bis in die Nachkriegszeit, wobei er auch in den Kapiteln zur Vormoderne immer wieder den Blick auf das moderne Recht zurückwirft. Das hat bei Senn nicht nur didaktisch-illustrative Funktion, sondern soll ganz im Sinne seiner ehrgeizigen Zielsetzung aktiv zum Nachdenken über Recht anleiten – mit dem Rüstzeug der Rechtshistorie. Die Kapitel bauen im Wesentlichen chronologisch aufeinander auf, setzen aber ideen- und geistesgeschichtliche Schwerpunkte, wobei gegenüber den eigentlichen Normen und Institutionen vor allem die Rechtsphilosophie und -methode – wenn man so will: die Rechtskultur – im Vordergrund steht.

Es liegt auf der Hand, dass bei einem solchen Werk jeder Rezensent Kleinigkeiten aus seinem Fachgebiet wird finden können, die er als zumindest unpräzise oder missverständlich wird bemäkeln können. Das ist hier nicht anders. Dass beispielsweise «das eigene Landrecht [des Sachsenspiegels] mit den Standards von Kirchenpraxis, Stadtverwaltung und Universitätslehre [!] konkurrieren können» solle (S. 118), scheint dem Rechtsbuch Eikes von Repgow doch bei allem Respekt vor dessen schöpferischer Leistung und trotz der neueren Ansichten Peter Landaus, die Eike in den Dunstkreis der anglonormannischen Kanonistik rücken wollen, gar zu viel Weitblick beizumessen. Das wird eigentlich erst im Rezeptionsprozess der folgenden Jahrhunderte wirklich akut.

Es wäre aber gänzlich unangebracht, aus solchen Marginalien eine grundsätzliche Kritik giessen zu wollen, denn Senns «Grundriss» ist insgesamt ausgesprochen sauber recherchiert und durchweg gründlich belegt. Mit profunder Sachkenntnis werden die grossen Entwicklungslinien nachgezeichnet und einleuchtend am historischen Material verdeutlich, wobei gerade die eingestreuten Karten und didaktisch gut überlegten Schemen zu den unbedingten Stärken des Bandes zählen. Senn zeigt sich als gelehrter Kulturhistoriker mit einem Gefühl für treffsichere Analysen langzeitlicher Entwicklungsprozesse, vor allem aber als glänzender Vermittler und – nicht zuletzt – als Überzeugungstäter. Das merkt man seinem «Grundriss» an, und das macht dieses Buch auch zu dem, was es ist: eine bereichernde Lektüre. *Hiram Kümper, Bochum*